

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 324/2025

öffentlich

Gemeindevertretung

Anhörung

Finanzielle Auswirkungen	nein	Anlagevermögen	nein
Haushaltsmittel zur Verfügung	---	Abwicklung über Produkt	---

Fragestunde für Einwohner

Sachverhalt:

Gemäß § 48 GO NW (Gemeindeordnung NW) in Verbindung mit § 18 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant ist in jeder zweiten Sitzung der Gemeindevertretung eine Fragestunde für Einwohner einzurichten. In dieser Fragestunde ist jeder Einwohner der Gemeinde berechtigt, nach Aufruf des Tagesordnungspunktes mündliche Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen sich auf die Angelegenheiten der Gemeinde Selfkant beziehen.

Melden sich mehrere Einwohner gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Jeder Fragsteller ist berechtigt, höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen.

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt im Regelfall mündlich durch den Bürgermeister. Ist eine Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragsteller auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Eine Aussprache findet nicht statt.